



Strom- und Gaskennzeichnung

„Past-Present-Future“

Harald Proidl
Leiter Ökoenergie/Energieeffizienz

09. Dezember 2021

- Ergebnisse der letzten Stromkennzeichnung
- Änderungen auf Basis EAG
- Neuerungen auf Basis EAG
- Aktuelle Problemstellungen, Implementierungsstatus, etc.

„Issuing Body“ – wer stellt Nachweise aus?

	Strom	Gas	Wärme
Auf Basis europäische RL und nationaler Gesetzgebung (EAG, EIWOG, GWG, etc.)	Herkunftsnachweise → E-Control	Herkunftsnachweise → E-Control Elektronischer Nachhaltigkeitsnachweis für Biokraftstoffe (eINa) → Umweltbundesamt	Nachweis über Anteil Erneuerbare → Fernwärmebetreiber
EAG → ohne europäische Vorgaben in EAG		Grüngassiegel zum Nachweis der Erreichung der Grün-Gas-Quote → E-Control Grüngaszertifikate für Gas, das nicht in das öffentliche Netz eingespeist wird → E-Control	

Grundprinzipien:

- transparentes, nachvollziehbares, betrugssicheres System
- KEINE Doppelzählung von Nachweisen

Wir akzeptieren KEINE Nachweise von:

- Projektbezogenen Aktivitäten
- Registries ohne gesetzliche Grundlage – gilt sowohl national, als auch international
- Dienstleistern - zur Anmeldung und Datenlieferung nur nach Rücksprache und einheitlichen Kriterien

Anlagenbetreiber: ALLE müssen in unsere Datenbank!!

Lieferanten: ALLE müssen in unsere Datenbank!!! Wir akzeptieren keine anderen Zertifikate!!
Kennzeichnung AUSSCHLIESSLICH mit Herkunftsnachweisen aus unserer Datenbank!!!

Stromkennzeichnung – Ergebnisse für 2020

Energieträger

ENTWICKLUNG DER EINGESETZTEN HKN

in %	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Wasserkraft	51,21	53,7	58,8	56,13	65,26	68,13	77,3	72,62	71,74	65	59	60,8	66,12
Windenergie	3,27	3,6	3,6	3,42	4,29	5,34	6,45	8,32	8,88	10,6	9,16	12,1	11,22
Feste oder flüssige Biomasse	3,5	3,8	3,9	3,85	3,76	3,7	3,61	3,83	4,02	4,72	5,99	5,64	5,04
Sonstiger Ökostrom	0,94	1	1,1	1,04	1,21	1,41	1,74	1,95	2,1	3,4	2,42	2,82	3,5
Erdgas	13,64	13,2	14,1	12,38	13,22	9,25	6,72	9,46	10,48	14,8	21	17,2	13,51
Erdöl und dessen Produkte	0,74	0,6	0,3	0,29	0,04	0,01	0	0,01	0,01	0	0	0	0
Kohle	8,88	6,3	3,2	8,74	4,66	5,09	3,63	3,42	2,37	1,35	1,97	0,96	0
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,37	0,3	0,3	0,27	0,31	0,27	0,26	0,38	0,4	0,2	0,42	0,47	0,61
Strom unbekannter Herkunft	17,45	17,5	14,7	13,89	7,25	6,8	0,27	0	0	0	0	0	0
Summe Erneuerbare	58,92	62,1	67,4	64,44	74,52	78,58	89,1	86,72	86,74	83,7	76,6	81,4	85,88

- [135 Lieferanten](#) mit 100% Erneuerbaren im Portfolio
- [16 Lieferanten](#) mit einem Anteil an fossilen Energieträgern

Quelle: E-Control

Stromkennzeichnung – Ergebnisse für 2020

Herkunftsländer

INGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	Versorgermix 2019 in %	Versorgermix 2020 in %
Österreich	70,26	71,87
Dänemark	1,01	0,37
Deutschland	0,31	0,60
Niederlande	7,56	6,21
Norwegen	13,26	13,02
Slowenien	0,27	0,01
Schweden	1,50	2,25
Schweiz	0,11	0,73
Finnland	1,04	1,10
Frankreich	1,27	1,57
Italien	2,88	1,86
Tschechien	0,53	0,02
Belgien		0,00
Kroatien		0,01
Estland		0,02
Island		0,25
Portugal		0,09
Spanien		0,02
Summe		100,00

IMPORTE VON NACHWEISEN



Quelle: E-Control, Stromnachweisdatenbank

- **Anmeldung in der DB**
 - Formulierungen im EAG führten zu einem „selbständigen Run“ der Anlagenbetreiber zur Registrierung
 - **Unser operativer Ansatz:** keine Änderung zur gewohnten Praxis – vor allem die kleinen Anlagen sollen weiterhin von den Anlagenbevollmächtigten angemeldet werden
- **Fehlende Anmeldungen**
 - Zum Teil Unklarheit (vorwiegend von Lieferanten die Überschussstrom abnehmen), ob Anlagen bereits registriert sind oder nicht
 - **Unser Ansatz:** Fehlermeldungen von Netzbetreibern bei der Generierung sammeln und damit ZP, die nicht in der HKN-DB registriert sind, identifizieren
- **Fehlende Netzzugangsverträge**
 - Vorrang Problem von Lieferanten (Anlagenbevollmächtigten) bei der Anmeldung in der HKN-DB
 - **Unser Ansatz:** Lösung noch offen. Lieferanten sollten natürlich Anlagen anmelden können, aber die gesetzlichen Verpflichtungen der Anlagenbetreiber sollten auch nicht einfach ausgehebelt werden

Stromkennzeichnung – was wird neu?

Allgemein

- **Verordnung aktuell noch in Begutachtung**
 - Bis 09. Dezember!!!!
- **Wesentliche neue Elemente**
 - Primäre und sekundäre Stromkennzeichnung
 - Primäre Stromkennzeichnung basierend auf 3 Parametern: Technologie, Herkunft, gemeinsamer Handel
 - Einheitliche Vorgabe der Darstellung der primären Stromkennzeichnung
 - Primäre Stromkennzeichnung auf Rechnungen und Werbematerialien
 - Sekundäre Stromkennzeichnung generell nur noch im Internet (bzw. Zusendung auf Anfrage)
 - Erweiterung der Pumpstromregelung auf alle Speichertechnologien
 - Versorger- UND Produktmix



Wesentlicher Unterschied zum bisherigen Diskussionsstand:

- Keine Sterne 😊
- Symbolik ergänzt um Text

Stromkennzeichnung – was wird neu?

Gemeinsamer Handel

- **!!!!ACHTUNG!!!** „Nur“ Information wieviel gemeinsam gehandelt wurde, aber keine Verpflichtung, dass gemeinsam gehandelt werden muss
- **Beim gemeinsamen Handel werden folgende Geschäftsfälle unterschieden**
 - OeMAG-Zuweisung
 - HKN im Fall von Übertragung bei Anlagenbevollmächtigten in der HKN-DB – wenn Anlagenbevollmächtigter Lieferant
 - Direktbezug bei Kraftwerken
 - Konzerninterner Bezug
 - Großhandel
 - Börsenhandel
- **Vorgehensweise zur Prüfung**
 - Unterschiedliche, in Abhängigkeit des Geschäftsfalles
 - Keine Prüfung im Fall von OeMAG-Zuweisung und Anlagenbevollmächtigten
 - Wirtschaftsprüferbestätigungen im Fall von Direktbezug, Konzern
 - Eingeschränkte Überprüfbarkeit im Großhandel bzw. beim Börsenhandel
 - Nur in Ausnahmefällen Einsicht in Verträge (als Vorschlag in der VO)

Stromkennzeichnung – was wird neu? Fahrplan



- **Erstmalige einheitliche Darstellung**
 - Im Jahr 2023 für das Kalenderjahr 2022
 - Aber noch ohne gemeinsamen Handel
- **Vollumfassende Darstellung inkl. gemeinsamer Handel**
 - Im Jahr 2024 für das Kalenderjahr 2023

Gaskennzeichnung – was wird neu?

- Begutachtung der Verordnung
 - Bis 23. Dezember
- Zentrale Neuerung:
 - Aus „freiwillig“ wird „verpflichtend“
 - Auch keine Größenbeschränkungen mehr
 - Auch verpflichtende Darstellung der Umweltauswirkungen
- Erstmalige Kennzeichnung nach den neuen Vorgaben:
 - Im Jahr 2023 für das Kalenderjahr 2022

Umsetzung für Gaskennzeichnung – wo stehen wir?



- **Wesentlicher erster Schritt: Registrierung der Anlagen in unserer HKN-Datenbank**
 - Wir gehen aktuell von 15 Anlagen aus, die in das öffentliche Netz einspeisen
 - Anlagenbetreiber wurden kontaktiert, um fehlender Angaben und Dokumente zu ergänzen – Rücklauf noch nicht vollständig
 - Ausstellung der Herkunftsnachweise nach 3 Hauptkategorien: Biomethan, Wasserstoff, fossiles Gas
 - Aktuell noch offen: Zertifizierungsstelle die Technologiecodes bestätigt
- **Ziel: Nachweise für 2021 generieren**

§ 81 Abs. 9 EAG: Die in der HKN-DB der Regulierungsbehörde registrierten Betreiber einer Erzeugungsanlage werden von der Regulierungsbehörde in einem Anlagenregister veröffentlicht:

- Zum Einsatz kommende Energiequellen
- Installierte Leistung der Anlage
- Jahrerzeugung
- Technische Eigenschaften der Anlage und
- PLZ
- **ALLE: Strom UND Gas**
- **Aktueller Stand**
 - Technische Vorbereitungen in der Datenbank
 - Veröffentlichung inkl. Report-Funktionalitäten
 - Online Q2 2022

§ 82: Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, die Energie für die Eigenversorgung erzeugen oder die erzeugte Energie nicht oder nur teilweise in das öffentliche Netz einspeisen, haben ihre Anlagen in der HKN-DB der Regulierungsbehörde zu registrieren

- Strom → Mit Engpassleistung mehr als 100 kW: intelligentes Messgerät gemäß § 7 Abs. 1 Z 31 EIWOG 2010
- Erneuerbares Gas → intelligentes Messgerät gemäß § 7 Abs. 1 Z 26 GWG 2011, Lastprofilzähler gemäß § 7 Abs. 1 Z 35 GWG 2011 oder Verbrauchsaufzeichnungsmessgeräte gemäß § 2 Z 10 LastprofilVO 2018
- Zählerstand einmal jährlich (Anlagenbetreiber oder beauftragten Dienstleister) in die HKN-DB zu melden
- **Umsetzungsstand**
 - Technische Vorbereitung in der Datenbank
 - Noch etwas unklar → wer meldet wann und in welcher Form die Daten

Ausgangslage:

- Energiegemeinschaften unterliegen nicht der Stromkennzeichnung
- Anlagen müssen zwischen Verbrauch innerhalb der Energiegemeinschaft und Einspeisung in das öffentliche Netz abgegrenzt werden → keine HKN für Verbrauch innerhalb der Energiegemeinschaft
- Erfassung Eigenversorgung → Verbrauch innerhalb der Energiegemeinschaft gilt als Eigenversorgung
- Monitoringaufgaben
- **Umsetzung in der DB:**
 - Energiegemeinschaft meldet sich in HKN-DB an (durch nach außen hin Befugten)
 - Energiegemeinschaft erhält eindeutige Identifikationsnummer
 - In der HKN-DB registrierte Anlagen müssen Energiegemeinschaft zugeordnet werden
 - Ein- und Austritte von Anlagen müssen gemeldet werden

Stromkennzeichnung:

- Kurzfristig: Umsetzung der neuen Bestimmungen
- Kurzfristig/mittelfristig: Evaluierung gemeinsamer Handel
- Langfristig: Kennzeichnung in kürzeren Fristen bzw. Echtzeitkennzeichnung

Gaskennzeichnung:

- Kurzfristig: alle Anlagen in die Datenbank reinbekommen, mit allen notwendigen Informationen (Stichwort: Prüfung durch akkreditierte Stellen)
- Kurzfristig/mittelfristig: Wie sehr nehmen die Erneuerbaren Gase Fahrt auf und generieren damit auch eine Dynamik bei der Kennzeichnung und beim nationalen/internationalen Handel?
- Mittelfristig: europäische Normen für Kennzeichnung, nationale Gesetzgebung für Generierung von HKN und Gaskennzeichnung, gemeinsamer HUB
- Langfristig: Massebilanzierung, Nachhaltigkeitskriterien

DR. HARALD PROIDL



+43 1 24724 707



harald.proidl@e-control.at



www.e-control.at

Unsere Energie gehört der Zukunft.

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control

